

Versicherungsbestätigung für das Jahr 2023**Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer**

Versicherungsschein-Nummer: AS-0340335583

Versicherungsnehmer

BRÜCKNER Entsorgung GmbH und Co.KG
Großenhainer Str. 76
01689 Weinböhla

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet. Versicherungsschutz besteht für die Haftung aus entgeltlichen Frachtverträgen.

Risiko / Versicherte Haftung**Versicherte Frachtverträge**

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung für Transporte innerhalb und außerhalb einer 150 Km-Zone um den Firmensitz bis 8,33 SZR/kg.

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung für Transporte innerhalb einer 150 Km-Zone um den Firmensitz bis 8,33 SZR/kg.

Höchstversicherungssummen / Maxima

Die Versicherungssumme beträgt - sofern nicht zu einzelnen Positionen oder in den gedruckten und geschriebenen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist -

Pauschal für Sach- und Vermögensschäden

je Versicherungsfall

2.557.000 EUR

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssumme.

Geltungsbereich**Europa-Deckung**

Soweit im Versicherungsschein und seinen Nachträgen nichts anderes dokumentiert ist, besteht Versicherungsschutz für Frachtverträge innerhalb Europas (geografische Grenzen). Beförderungen in, von und nach den GUS-Nachfolgestaaten sind ausgeschlossen.

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers

aus versicherten Frachtverträgen nach Maßgabe

- des Handelsgesetzbuchs (HGB) über das Frachtführergeschäft (§§ 407 - 452 d HGB).
- sonstiger deutscher gesetzlichen Anspruchsgrundlagen, d.h. der §§ 280, 823, 831 BGB, soweit diese mit den Haftungstatbeständen der vorhergehenden Ziffern, d.h. den frachtrechtlichen Vorschriften der 407 ff HGB in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Anspruchskonkurrenz).
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);

- der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM).
- der Haager Regeln und - soweit anwendbar - der Hague Visby Rules bzw. des Seerechtsänderungsgesetzes vom 25.06.1986, der Hamburg-Regeln sowie anderer maßgeblicher internationaler Abkommen oder nationaler gesetzlicher Bestimmungen für den Seeverkehr, soweit diese jeweils zwingend anwendbar sind.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Sie verpflichtet den Versicherer insbesondere nicht zur Information über eine Änderung oder Beendigung des Versicherungsverhältnisses.

Stuttgart, im Januar 2023

Allianz Esa GmbH



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH

Versicherungsbestätigung nach § 7 a GüKG

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

Versicherungsnehmer

BRÜCKNER Entsorgung GmbH und Co.KG
Großenhainer Str. 76
01689 Weinböhla

Hiermit bestätigen wir, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages unter der Versicherungsscheinnummer AS-0340335583 eine Güterschaden- Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes besteht.

Der Vertragsbeginn ist der 01. Januar 2000.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Die Fertigung entsprechender Fotokopien zum Zwecke des Versicherungsnachweises ist zulässig.

Stuttgart, im Januar 2023

Allianz Esa GmbH



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa GmbH

WICHTIGER HINWEIS:

Diese Versicherungsbestätigung gilt **nicht** für die **Krafftahrt-Haftpflichtversicherung**. Diese Versicherungsbestätigung gilt ausschließlich für die Güterschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a GüKG.

In Vollmacht des Versicherers Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rolf Wiswesser.
Geschäftsführung: Walter Szabados, Vorsitzender; Manfred Lau, Uwe Lübben, Stefan Volle.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709;
für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: 802/V90802004778;
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystemRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: Bad Friedrichshall
Registergericht: Stuttgart HRB 725082

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700

Allianz Esa GmbH, 10900 Berlin
 OC 3045 98E1 7B 8000 063A
 DV 12.22 0,85 Deutsche Post 



*K0377*00192080*6072*0000099*0812*
 BRÜCKNER Entsorgung GmbH und Co.KG
 Großenhainer Str. 76
 01689 Weinböhla

Es betreut Sie:

Generalvertretung
 Silvio Fonfara
 Großenhainer Str. 106
 01127 Dresden
 Tel. 03 51.8 47 54 20
 Fax 03 51.8 47 54 21
 silvio.fonfara@allianz.de
 http://vertretung.allianz.de/silvio.fonfara

sachversicherung@allianz.de
 www.allianz-esa.de

Postanschrift:

Allianz Esa GmbH
 10900 Berlin

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr

Tel. 07 11.1 29 26 31 40

Datum

07. Dezember 2022

Ihre Frachtführer-Versicherung AS-0340335583 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief erhalten Sie zwei aktuelle Versicherungsbestätigungen zur o.g. Verkehrshaftungsversicherung.

Die erste Versicherungsbestätigung dient zur Vorlage bei Auftraggebern und bestätigt den Inhalt Ihrer o.g. Verkehrshaftungsversicherung. Sie können von dieser Kopien erstellen und sie auf Anfrage Ihren Auftraggebern zukommen lassen.

Die zweite Versicherungsbestätigung dient als Nachweis eines bestehenden Versicherungsschutzes für innerdeutsche Beförderungen gemäß § 7a GüKG. Diese muss in den Fahrzeugen mitgeführt und bei einer Kontrolle durch das BAG bzw. der Polizei vorgelegt werden. Sie ist nicht fahrzeug- / kennzeichengebunden. Von dieser Versicherungsbestätigung können Sie ebenfalls Kopien erstellen. Dies genügt den gesetzlichen Anforderungen - hier auszugsweise nachzulesen:

§ 7a Absatz 4 GüKG "Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Beförderung ein Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung, die den Ansprüchen des Absatz 1 entspricht, mitgeführt wird. Das Fahrpersonal muss diesen Versicherungsnachweis während der Beförderung mitführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen".

Mit den besten Grüßen
 Ihre Allianz Esa GmbH

Walter Szabados
 Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
 Allianz Esa GmbH

Uwe Lübben
 Geschäftsführer
 Allianz Esa GmbH

In Vollmacht des Versicherers Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Rolf Wiswesser.
 Geschäftsführung: Walter Szabados, Vorsitzender; Manfred Lau, Uwe Lübben, Stefan Volle.
 Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709;
 für Versicherungssteuerzwecke: VersSt-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: 802/V90802004778;
 Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
 Sitz der Gesellschaft: Bad Friedrichshall
 Registergericht: Stuttgart HRB 725082

Bankverbindung
 Commerzbank München
 IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
 BIC DRESDEFF700